

## **Pandemiebedingte Regeln zum Schuljahresbeginn 2021/22**

Aus der derzeit geltenden Coronaschutzverordnung und der Schul- und Kita-Coronaverordnung ergeben sich für unsere Schule folgende Regelungen:

- Es besteht für alle wieder **die Schulbesuchspflicht** (eine Befreiung ist nur mit einem ärztlichen Attest möglich)
- In den ersten beiden Schulwochen wird **dreimal wöchentlich** ein Selbsttest auf Covid durchgeführt; danach ist die Testanzahl von der Inzidenzzahl abhängig (Geimpfte und Genesene sind von der Testpflicht befreit)
- In den ersten beiden Schulwochen **besteht im gesamten Schulgelände Maskenpflicht** (FFP2- Maske oder medizinische Maske), danach ist dies inzidenzabhängig  
Es ist keine Maske erforderlich:
  - beim Essen und Trinken
  - im Sportunterricht bei Einhaltung eines Mindestabstandes von 1,50 Metern
- die bekannten Hygieneregeln im Schulhaus bleiben bestehen (Hände waschen; Rechtslaufgebot, Nies- und Hustenetikette, Zimmerlüftung usw.)
- Zutrittsverbot bei Symptomen (Atemnot; neu auftretender Husten, starker Schnupfen, Fieber, Geruchs- und Geschmacksverlust), Infektion mit SARS-CoV-2 bzw. engen Kontakt zu infizierter Person (bei Symptomen Ausnahme bei ärztlichen Attest/ Allergieausweis usw. – Zutritt für Schüler 2 Tage nach letztmaligen Auftreten des Symptom)